



Sehr geehrte Damen und Herren,

hier finden Sie die aktuelle Auflistung medial interessant erscheinender Verhandlungen des Landesgerichts Korneuburg in Strafsachen.

Für weitere Auskünfte zu Verhandlungen steht die Medienstelle des Landesgerichts zur Verfügung.

Termin 31.08.2026, 9.15 – 12.30 Uhr, Saal 16

Es findet eine Schöffengerichtsverhandlung wegen qualifizierter fortgesetzter Gewaltausübung gegen einen 1969 geborenen Mann statt. Er soll von 2020 bis 2025 in Schwechat seine Ehefrau gefährlich bedroht und bis zu 3 bis 4 mal pro Monat, geohrfeigt, mit Fäusten geschlagen und getreten haben, wobei er ihr zuletzt am 27.06.2025 derart heftige Schläge und Tritte versetzte, dass sie unter anderem einen Nasenbeinbruch erlitt. Er laut Anklage umfassende Kontrolle des Verhaltens seiner Frau hergestellt, indem er ihre Finanzen sowie ihr Mobiltelefon kontrollierte, ihr jegliche soziale Kontakte verbat und jede Verletzung seiner Anweisungen mit Schlägen bestraft.

Abgesehen davon wird ihm vorgeworfen, von 2022 bis 2026 seine 2021, 2019, 2011 und 2009 geborenen Kinder regelmäßig auf den Oberkörper (die beiden älteren Kinder) bzw. das Gesäß (die beiden jüngeren Kinder) geschlagen zu haben.

Zusätzlich soll er unberechtigtweise mit der Bankomatkarte seiner Frau EUR 1.000,-- behoben haben.

Vorsitzende des Schöffengerichts: Leiterin der Gerichtsabteilung 14

Termin 02.09.2026, 10 – 15.30 Uhr, Saal 16

Es findet eine fortgesetzte Schöffengerichtsverhandlung gegen zwei Personen (Jahrgänge 1971 und 1995) wegen gewerbsmäßigen schweren Betruges, Fälschung besonders geschützter Urkunden, Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung und falscher Beweisaussage

statt.

Der Erstangeklagte soll gemeinsam mit abgesondert Verfolgten durch Täuschung über ihre Zahlungsfähigkeit und -willigkeit unter Vorlage gefälschter Entgeltbestätigungen sowie unrichtiger Meldezettel mehrere Geschädigte zur Finanzierung des Ankaufs von Fahrzeugen sowie zur Auszahlung des Finanzierungsbetrages verleitet haben, wobei es sich laut Anklage bei fünf Fahrzeugen um vollendeten und bei weiteren fünf Fahrzeugen um versuchten Betrug handelt (Schaden über EUR 300.000,--).

Weiters sollen sie 2016 Verfügungsberechtigte einer Versicherung durch Täuschung darüber, es sei in die Büroräumlichkeiten und eine Autowerkstatt eingebrochen und dabei aus dem Tresor Bargeld und Schmuck sowie aus der Werkstatt diverses Werkzeug gestohlen worden, wodurch ein Gesamtschaden von € 113.400,-- entstanden sei, der durch die Versicherung gedeckt sei, zur Auszahlung des genannten Betrages als Schadenersatz zu verleiten versucht haben.

Abgesehen davon haben sie laut Anklage 2019 Verfügungsberechtigte mehrere Versicherungen durch Täuschung darüber, auf dem Grundstück der vom Erstangeklagten geführten Autowerkstatt, die tatsächlich in seinem Auftrag mit einer „Ameisensäure“ beinhaltenden Flüssigkeit übergossen worden waren und auf diese Weise deren Lack beschädigt worden war, seien vermeintlich Ziel eines Vandalenaktes geworden, zur Erbringung von Versicherungsleistungen verleitet (Schaden zumindest € 62.474,72).

Weiters wird dem Erstangeklagten vorgeworfen, Verfügungsberechtigte verschiedener Versicherungen in durch Täuschung über die Höhe der Reparaturkosten bzw. vorgetäuschte Beschädigungen durch Unfälle zur Zahlung der Reparaturkosten zu verleiten versucht.

Abgesehen davon wird dem Erstangeklagten vorgeworfen, im Jänner 2021 eine falsche Urkunde im Rechtsverkehr zum Beweis der Verkehrs- und Betriebssicherheit des eines KFZ gebraucht zu haben, indem er einen PKW, welcher mit einer totalgefälschten Begutachtungsplakette gemäß § 57a KFG versehen war, in seiner Werkstatt um € 80.000,-- zum Verkauf anbot.

Weiters soll er zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Beamten die Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung wissentlich vorgetäuscht haben, und zwar durch Notruf-Meldung des oben erwähnten „Einbruchs“ in das Firmengebäude und die Zeugenaussage, dass unbekannte Täter Fahrzeuge am Parkplatz seiner Firma mit Säure überschüttet hätten.

Es werden ihm auch mehrfache falsche Zeugenaussagen vorgeworfen.

Die Zweitangeklagte soll Verfügungsberechtigte einer Bank durch Täuschung über die Zahlungsfähigkeit und -willigkeit der Antragstellerin unter Vorlage gefälschter Entgeltbestätigungen sowie unrichtiger Meldezettel zur Finanzierung des Ankaufs eines PKW

sowie zur Auszahlung des Finanzierungsbetrages von € 17.900,-- zu verleiten versucht haben.

Vorsitzende des Schöffengerichts: Leiterin der Gerichtsabteilung 16

Termin 03.09.2026, 11.15 – 13.15 Uhr, Saal 17

Es findet eine Einzelrichterverhandlung wegen schwerer Sachbeschädigung und gewerbsmäßigen Diebstahls zum Teil durch Einbruch gegen eine 1995 geborene Frau statt. Sie soll durch das Bewerfen mit Steinen Schäden an drei Fahrzeugen, drei Einrichtungen der ÖBB (u.a. Warteraum), durch Schläge mit einer Eisenstange weitere 6 Fahrzeuge und eine Einrichtung der ÖBB, durch Umwerfen einen teuren Blumentopf, durch Betonblöcke und einer Bierflasche einen Trafikautomaten und ein TV-Gerät im Haftraum der Justizanstalt beschädigt haben, wobei der Schaden insgesamt rund EUR 21.000,-- betragen soll. Weiters wird ihr vorgeworfen, in 23 Fahrzeuge, ein Wohngebäude und einen Automaten durch Steinwürfe eingebrochen zu sein, um sich kleinere Gegenstände (Zigaretten, Lebensmittel und auch Bargeld) zuzueigen.

Einzelrichterin: Vorsitzende der Gerichtsabteilung 26

In allen Fällen gilt die Unschuldsvermutung!

**Landesgericht Korneuburg,
Korneuburg, am 19.08.26
Mag. Barbara Michalek, Medienstelle**

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG